

Wichtige Hinweise zur zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)

Basierend auf der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und gemäß §187 des BörseG müssen Vermögensverwalter bestimmte Informationen veröffentlichen. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick, wo *Amundi Austria GmbH* diese Angaben zur Verfügung stellt:

Die Angaben gemäß §187 Abs.1 Z1 BörseG stellen wir wie folgt zur Verfügung:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken: Informationen über die wesentlichen mittel- bis langfristigen Risiken können Sie dem Tätigkeitsbericht des jeweiligen Fonds entnehmen.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten: Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten: können Sie den Abschnitten

- „Vermögensaufstellung“
- *“Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ und*
- *“Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote“*

im Jahresbericht des jeweiligen Fonds entnehmen.

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Die Anlageziele und Anlagepolitik(-strategie) des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht des jeweiligen Fonds dargestellt. Die Anlageentscheidungen für Investitionen in Gesellschaften erfolgen unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung der Gesellschaften sowie der erwarteten mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaften unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Anlagestrategie.

Einsatz von Stimmrechtsberatern

Für die Investmentfonds der *Amundi Austria GmbH* kommen keine Stimmrechtsberater zum Einsatz.

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten:

Amundi Austria GmbH implementiert derzeit einen Prozess für die Einführung und Abwicklung von Wertpapierleihetransaktionen. Der Prozess wird sukzessive bei den einzelnen Fonds (hierbei wird zwischen Spezialfonds und Publikumsfonds unterschieden) eingeführt. Aufgrund des Umstandes, dass die Ausübung von Aktionärsrechten für Amundi Austria ein zentraler Bestandteil der Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien im Veranlagungsprozess ist, können Wertpapierleihetransaktionen jederzeit beendet werden, sodass Amundi Austria die mit diesem Wertpapier verbundenen Rechte im Rahmen der jeweiligen Hauptversammlung erforderlichenfalls ausüben kann; dies gilt insbesondere im Falle von „SRI labelled funds“.

Interessenkonflikte bei der Ausübung von Stimmrechten werden, wie folgt, behandelt: Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt mit Unterstützung von Amundi Asset Management, Paris, sowie unter Einsatz einer Standard-Softwarelösung (der Firma ISS/Risk Metrics, a Brand of MSCI) anhand der Proxy Voting Policy (Stimmrechtspolitik) der *Amundi Austria GmbH*. Damit wird sichergestellt, dass das Abstimmungsverhalten transparent sowie nachvollziehbar ist. Sollte von den definierten Abstimmungskriterien abgewichen werden, ist dies begründungspflichtig und vorab durch ein Komitee (Proxy Voting Oversight Committee) zu prüfen sowie zu dokumentieren. Sollte es sich hierbei um einen potentiellen Interessenkonflikt handeln, der nicht aufgelöst werden kann, so ist dieser in einem internen Register zu dokumentieren und parallel dazu offenzulegen. Im Rahmen des Komitees erfolgt außerdem auf jährlicher Basis eine Kontrolle, ob und inwieweit die definierten Kriterien sowie Prozesse eingehalten wurden. Die Entscheidungen des Komitees werden dokumentiert.